Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 4/ Herr Wallraff

Vorlagen-Nr. 1734/2014-2020

Zur Sitzung			
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	14.06.2018	öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Niederkassel	10.07.2018	öffentlich	Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Schulentwicklungsplan 2017/2018 bis 2022/2023

Sachverhalt:

Die Stadt Niederkassel ist nach § 80 Schulgesetz NRW verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Vor dem Hintergrund sich abzeichnender Raumprobleme hat die Verwaltung das Verfahren vorgezogen und am 24.10.2017 die Firma Garbe & Lexis mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) beauftragt. Der derzeit gültige SEP umfasst den Zeitraum 2013/2014 – 2018/2019.

In der Sitzung vom 30.01. 2018 wurde dem Ausschuss eine Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen vorgelegt (Eckpunktepapier). Nunmehr liegt ergänzt um die Raumanalyse der vollständige SEP vor, der in der Anlage beigefügt ist.

Zurzeit erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern und dem Rhein-Sieg-Kreis. Gravierende Einwände benachbarter Schulträger sind nicht zu erwarten.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass der SEP in der Sitzung des Rates am 10. Juli 2018 beschlossen werden kann

Die Schulleitungen waren im Planungsverfahren beteiligt und wurden über die Inhalte der Eckpunkte und die Ergebnisse der Raumanalyse im Vorfeld im Rahmen eines Workshops informiert.

Zum Inhalt des Schulentwicklungsplans:

Der SEP trifft Aussagen zum räumlichen Bedarf sowohl für Grund- als auch für die weiterführenden Schulen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen hat die Gründung der Gesamtschule zum Schuljahr 2015/2016 eine erhebliche Veränderung der Schullandschaft bewirkt. Dies führte bei der zwischenzeitlichen Einrichtung eines fünften Zuges zum Schuljahr 2017/2018 zu erheblich sinkenden Anmeldezahlen an der Realschule. Die Zukunft der Realschule war daher die Vorfrage, die vor Erstellung der abschließenden Raumanalyse im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises zu klären war.

Der interfraktionelle Arbeitskreis sprach sich auch aufgrund der zum kommenden Schuljahr wieder gestiegenen Anmeldezahlen durch abgelehnte Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule sowie durch Schülerinnen und Schüler aus Troisdorf mehrheitlich für den Erhalt der Schule aus.

Durch flankierende Maßnahmen wird eine dauerhafte Dreizügigkeit angestrebt, die im aktuellen Schuljahr auch gegeben ist.

Daraus folgt, die Zügigkeit der Gesamtschule auf vier, optional auf fünf Züge zu begrenzen und die weitere Raumplanung auf diese Vorgaben auszurichten.

Die beiden Schulstandorte im Schulzentrum Nord sowie in Mondorf bleiben damit erhalten; das Gebäude in Mondorf wird weiterhin von der Realschule genutzt. Auf der Basis dieser Standortfestlegung beschreibt die Raumanalyse nun einen erheblichen Raumbedarf im Schulzentrum Nord.

Im Bereich der Grundschulen stellt der SEP einen Raumbedarf hauptsächlich für die Ganztagsflächen im Rahmen der OGS-Betreuung fest.

Im nächsten Schritt wird nun ein Raumprogramm erarbeitet, welches als Basis für Planung und Bau der erforderlichen Gebäude dienen kann. Hierbei soll zunächst die Feststellung getroffen werden, welcher Ausbaubedarf aus dem Raumbedarf folgt.

Diese Planung erfolgt zunächst am Schulzentrum Nord, wobei auch sämtliche Synergieeffekte zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten ausgelotet werden sollen. Wiederum auf der Basis dieses Raumprogrammes können dann konkrete Vorschläge für zu errichtende Bauten erarbeitet werden.

Anschließend erfolgt die Erarbeitung eines Raum- und Baukonzeptes für die Grundschulen.

Frau Lexis vom Planungsbüro Dr. Garbe & Lexis wird in der Ausschusssitzung anwesend sein und die Inhalte des SEP erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, und Soziales nimmt den Entwurf des Schulentwicklungsplans 2017/18-2022/23 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, diesen zu beschließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan nach dem Beschluss durch den Rat der oberen Schulaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

3. Mögliche Hinweise und Empfehlungen der oberen Schulaufsichtsbehörde sind dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, ein Schulplanungsbüro mit der Erarbeitung eine Raumprogrammes für die weiterführenden Schulen und für die Grundschulen zu beauftragen.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan:

- Eckpunktepapier
- Raumanalyse